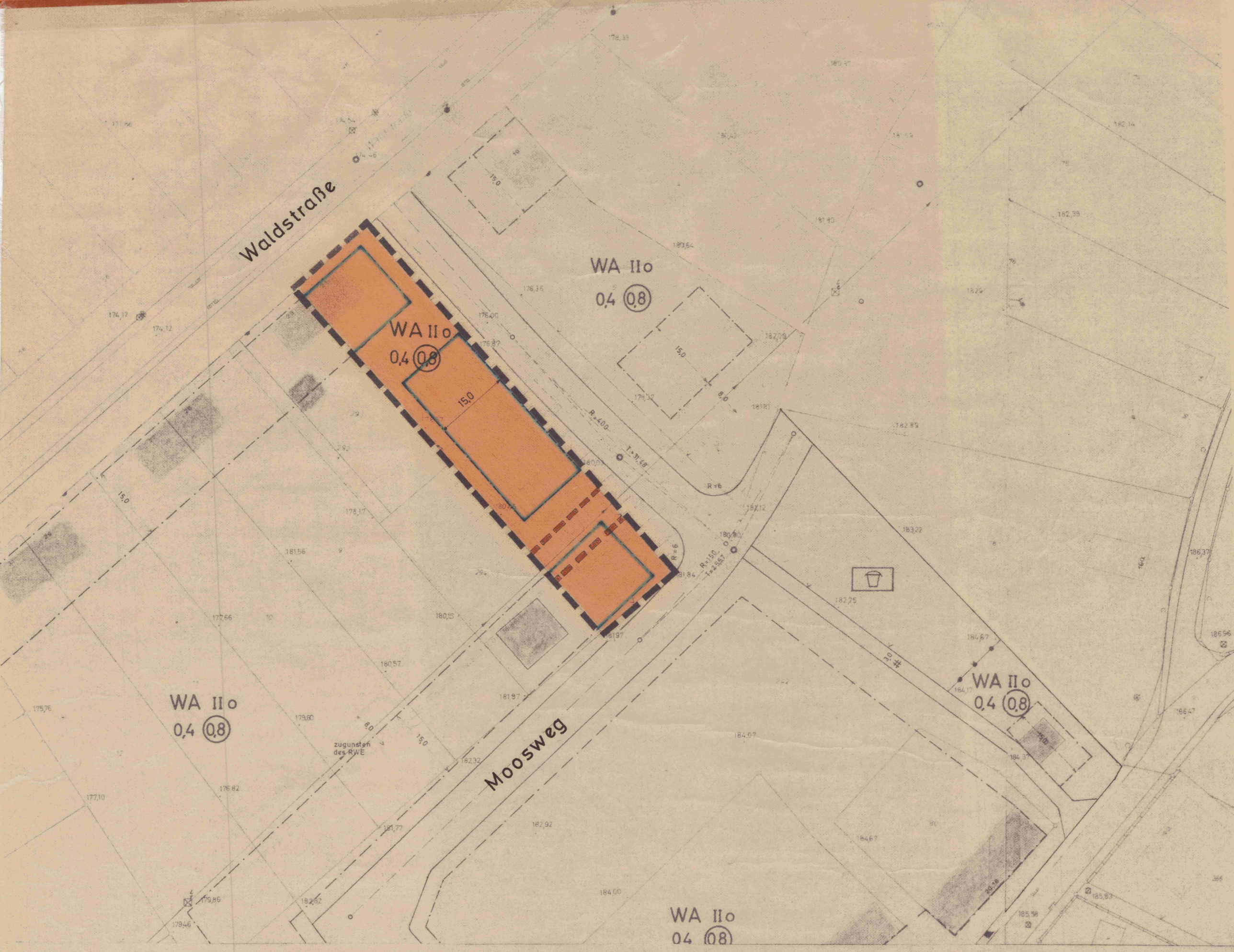


Stadt Eschweiler

1. Änderungsplan zum

Bebauungsplan Nr. 46

-Waldstraße -

Gemarkung: Eschweiler Flur 110

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,61 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- K Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 18. 1. 1974
Boelmann
Stadt. Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig sind und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler, den 1. April 1974
Frings
Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 19. 2. 1974 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 46 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 10.04.1974
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom
bis offengelegen.
Eschweiler, den 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- O Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

- mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten des R.W.E.

Textliche Festsetzungen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 12. 6. 1974 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 10.04.1974
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom
genehmigt worden.
Aachen, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31. Juli '74 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 1. 08. 1974
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor